

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2011-808
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 01.08.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung des Bauprogramms und Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Boote im Bereich der DLRG am Schweriner See in Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	31.08.2011	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	21.09.2011	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bestätigt das Bauprogramm gemäß der Erläuterungen in der Anlage als Grundlage für die Planung und beauftragt das Prowa Nord Ingenieurbüro Schwerin mit den Planungsleistungen für den Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Boote im Bereich der DLRG am Schweriner See

Sachverhalt:

Um das Einsetzen von Booten der DLRG und der Feuerwehr in den Schweriner See zu ermöglichen, soll im Uferbereich an der Marina eine Slipanlage gebaut werden. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig. Die notwendigen Planungsleistungen bietet das Prowa Nord Ingenieurbüro Schwerin an und erläutert das Planungsziel in der Anlage. Die geschätzten Kosten für das Bauvorhaben i.H.v. 21.000,00 € sollten in den Haushalt 2012 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2011 stehen 5.000 € für das Vorhaben zur Verfügung.

Anlage/n:

Erläuterung vom 15.08.2011 des Prowa Nord Ingenieurbüros Schwerin

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Anlage 1 A
zum Ingenieurvertrag
Nr. 19086/11-001

**Neubau einer Rampe als Einsetzstelle für Sportboote
im Bereich der DLRG**

1. Aufgabenstellung

Im Gemeindegebiet Bad Kleinen ist der Bau einer Slipanlage (Rampe) zum Einsetzen der Wasserfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sowie der DLRG geplant. In der Regel werden Schlauchboote zu Wasser gelassen oder an Land geholt.

Die künftige Anlage soll auch für private Sportboote bis zur Bootslänge von ca. 6,0 m genutzt werden können.

Bisher wurde der entsprechende Uferbereich am Uferweg, neben dem Objekt der DLRG, für diese Aktionen genutzt.

Das Gelände ist unbefestigt und bei Süd- bis Ostwind sehr stark durch Wellenschlag belastet.

Die Bootswagen bzw. Trailer können nicht stetig zu Wasser gelassen und kurzzeitig fixiert werden.

Das Zusteigen von Personal sowie die Beladung mit technischer Ausrüstung ist ebenfalls nur bedingt und ab Windstärke 4 Bf nur erschwert bis kaum möglich.

Die geplante Rampe ist so zu bauen, dass sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt, den Empfehlungen für die „Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ entspricht, und eine sichere Benutzung unter Beachtung der Windverhältnisse möglich ist.

Hierzu sind die örtlichen Gegebenheiten bezüglich Topographie und Baugrund zu untersuchen um den erforderlichen Aufwand zu Realisierung kalkulieren zu können.

Die geplante Rampe könnte bei einer Neigung von 1:10 bis 1:15 eine Länge von ca. 10 bis 15 m bei einer Breite von 3,5 m ergeben. Der Fußpunkt sollte unter Wasser eine Tiefe von 1,3 bis 1,5 m bei Mittelwasser NHN 37,8 erreichen. Zum Festmachen der Boote sollten 4 bis 6 Pfähle gesetzt werden.

Über die Möglichkeit der Anordnung einer Plattform zum Ein- und Aussteigen oder eines entsprechenden Steges sollte als Erweiterung der Aufgabenstellung entschieden werden.

2. Planungsgrundlagen

Das Grundstück zur Anordnung der Rampe muss zur Verfügung stehen.

Folgende Voraussetzungen müssen vorhanden sein:

- Entwurfsvermessung
- Baugrunduntersuchung
- Zustimmung der Wasserbehörde StALU Schwerin
- Zustimmung der Naturschutzbehörde StAUL Schwerin
- Zustimmung (SSG) des WSA Lauenburg
- Wahrnehmung der späteren Verkehrssicherungspflicht.

3. Kostenannahme

Der Kostenrahmen wird maßgeblich von der gewünschten technischen Lösung bestimmt.

Diese muss den Sicherheitsanforderungen entsprechen und andererseits den gewünschten Zweck hinsichtlich der Benutzbarkeit sowie der Dauerhaftigkeit gegen Wellenschlag und Eisgang erfüllen.

Für die nachfolgende Kostenannahme werden vorerst folgende Anlageteile berücksichtigt:

- Stellfläche an Land aus Rasengitterplatten 50 m²
- Rampe aus Stahlbetonplatten mit Fußsicherungen, 3,5 m x 15 m
- Festmacherpfähle 6 Stück

1. *Planungskosten*

1.1	Objektplanung mit Koordinierung, Angebotsauswertung und Bauüberwachung (Ing.- Vertr.)	1.920,72 €
1.2	Vermessung	400,00 €
1.3	Baugrunduntersuchung	700,00 €
1.4	Statik (Bewehrung Betonplatten und Sicherung)	<u>500,00 €</u>
	netto:	3.520,72 €

2. *Baukosten*

2.1	Baustelleneinrichtung	1.500,00 €
2.2	Stellfläche an Land	2.000,00 €
2.3	Rampe aus Stahlbetonplatten 3,5 m x 1,0 m eingebaut 15 Stück	14.000,00 €
2.4	Verankerung, Fußsicherung	2.000,00 €
2.5	Festmacherpfähle 6 Stück	<u>1.500,00 €</u>
	Baukosten netto	21.000,00 €

4. Zusammenfassung

Die vorangegangenen Informationen beinhalten noch keine eventuell möglichen behördlichen Auflagen. Sollten diesbezüglich Forderungen erhoben werden, könnten die Kosten für die Planung und Realisierung steigen.

Die Leistungsinhalte, eventuelle Koordinierungsaufwendungen sowie die Erweiterung des Aufgabenrahmens würden in jedem Fall vorher abgestimmt werden.

Kosteneinsparungen wären durch Reduzierung des Bauumfanges sowie den Einbau von gebrauchten Bauelementen (z.B. Baustraßenplatten) möglich.

Schwerin, 10.08.2011

Lenzian